

Mitteilungsvorlage
Tischvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 07.05.2015	Drucksachen-Nr. 2015/114
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.05.2015

Tagesordnungspunkt 20.1

**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;
Anbindung des Landkreises Konstanz über die Gäubahn in Richtung Stuttgart -
Beschluss des Technischen und Umweltausschusses/Antwort von
Landesverkehrsminister Hermann**

Sachverhalt

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2015 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

**Gäubahn Singen - Stuttgart;
Künftige Spätverbindung von Stuttgart nach Singen und stündlicher Halt in Engen**

Beschluss (einstimmig):

1. Die Erläuterungen der Vertreter der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine Kürzung der letzten Zugverbindung von Stuttgart nach Singen (damit letzte mögliche Abfahrtszeit in Stuttgart in Richtung Singen um 21:17 Uhr) ist nicht akzeptabel. Das Land/die NVBW wird aufgefordert, das bisherige Angebot aufrecht zu erhalten und den um 22:17 Uhr ab Stuttgart verkehrenden Kurs bis nach Singen durchzubinden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zum Landkreis Tuttlingen und der IG Gäubahn Kontakt aufzunehmen, um möglichst gemeinsam die Interessen gegenüber dem Land in dieser Frage zu vertreten.
3. Dem „Interimskonzept Plus“ wird zugestimmt, wenn dadurch ein stündlicher Halt der Gäubahn in Engen gesichert wird. Unabhängig von der Verwirklichung des Konzepts „Interim“ oder „Interim-Plus“ wird gefordert, einen Halt in Engen einzurichten, weil der Fahrplan aus Richtung Singen und in Richtung Singen die zeitlichen Reserven von 1 – 2 Minuten enthält.
4. Das Land Baden-Württemberg als zuständiger Aufgabenträger wird zur Stärkung der Gäubahnverbindung aufgefordert, die neuen schnellen Züge von St. Gallen

nach Konstanz bis Singen durchzubinden und mit den zuständigen Schweizer Verkehrsträgern die erforderlichen Verhandlungen zu führen.

5. Das Land Baden-Württemberg als zuständiger Aufgabenträger wird gebeten, für die Pendler- und Schülerverkehre auf der Linie Singen – Tuttlingen für 2015 – 2017 sowie Singen – Schaffhausen – Waldshut ab 2015 Regelungen zu treffen, dass die Verbundfahrkarten in den Fernverkehrszügen anerkannt werden.

Das Antwortschreiben von Herrn Landesverkehrsminister **Hermann** ist zwischenzeitlich eingegangen. Es liegt in der Anlage ebenso bei wie das entsprechende Anschreiben der Verwaltung vom 20.03.2015.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben an Landesverkehrsminister Hermann v. 20.03.2015

Anlage 2 – Antwortschreiben vom 04.05.2015